



Marktgemeinde Brunn am Gebirge

Antrag auf Ausnahmegenehmigung gemäß § 1 Abs. 1 der Gebietsabgrenzungsverordnung Wolfholz

Vorname / Familienname: _____

Geburtsdatum: _____ Telefonnr.: _____

Anschrift: _____

Kfz-Kennzeichen: _____ E-Mail: _____

1. Wohnsitz im Geltungsbereich der Verordnung
und
 - 1.1. Zulassungsbesitzer oder Leasingnehmer des o.a. Kraftfahrzeuges
oder
 - 1.2. privater Nutzer des arbeitgebereigenen oder vom Arbeitgeber
geleasten o.a. Kraftfahrzeugesoder
2. Ständige Tätigkeit an einer Adresse im Geltungsbereich der Verordnung
und
 - 2.1. Zulassungsbesitzer oder Leasingnehmer des o.a. Kraftfahrzeuges
oder
 - 2.2. beruflicher Nutzer des arbeitgebereigenen oder vom Arbeitgeber
geleasten o.a. Kraftfahrzeuges
und
 - 2.3. Tätigkeit wird ohne Bewilligung erheblich erschwert oder
verunmöglicht
oder
 - 2.4. Tätigkeit liegt im Interesse der Nahversorgung

Die Ausnahmegenehmigung (laut Pkt. 2.) wird für folgende Adresse beantragt:

- a. Auf der Schanz
südliche Straßenseite (gerade Hausnummern) Hausnr.: _____
- b. Ferdinand Raimund-Gasse
gesamter Verlauf Hausnr.: _____
- c. Hötzendorfstraße
gesamter Verlauf Hausnr.: _____
- d. Danklstraße
gesamter Verlauf Hausnr.: _____
- e. Peter Rosegger-Gasse
gesamter Verlauf Hausnr.: _____
- f. Rudolf Steiner-Straße
gesamter Verlauf Hausnr.: _____
- g. August Gliederer-Straße
gesamter Verlauf Hausnr.: _____
- h. Radetzkystraße
gesamter Verlauf Hausnr.: _____
- i. Schönefeldtgasse
gesamter Verlauf Hausnr.: _____

Hinweise:

Die Ausnahmegenehmigung kann nur für Fahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3.500 kg und für die Dauer von höchstens 2 Jahren erteilt werden.

Im Falle eines Wechselkennzeichens wird gegen Vorlage des Zulassungsscheines des zweiten Kraftfahrzeuges eine zweite Plakette ausgefertigt.

An Gebühren sind EUR 14,30 für den Antrag und EUR 3,90 je Beilage, an Verwaltungsabgabe EUR 9,80 zu entrichten. Die Vorschreibung erfolgt im Wege des Genehmigungsbescheides.

Unterschrift Antragssteller/in

Ort, Datum

Dem Antrag sind beizulegen:

Kopie des Zulassungsscheines/der Zulassungsscheine (bei Wechselkennzeichen)

Bestätigung des Arbeitgebers (Zulassungsbesitzer) über die Überlassung des Fahrzeuges zur Privatnutzung (nur bei 2.1.)

Bestätigung des Arbeitgebers (Zulassungsbesitzer) über die Überlassung des Fahrzeuges zur beruflichen Nutzung (nur bei 2.2.)

Begründung, warum die Tätigkeit ohne Ausnahmegenehmigung erheblich erschwert oder unmöglich wäre (nur bei 2.3.)

Begründung, warum die Erteilung der Ausnahmegenehmigung im Interesse der Nahversorgung liegt (nur bei 2.4.)